



Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

Teilrichtplan Velo 2013, Vernehmlassungsbericht, Überarbeitung 2013, sowie Beantwortung von Anzügen	P121956
Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet	P105107
Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	P105290
Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	P075326
Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes	P105111

1. Der Regierungsrat beschliesst, die örtlichen Festlegungen „Fuss- und Veloverbindung Bäumlihofstrasse–Hirzbrunnen-Promenade“ und „Fuss- und Veloverbindung Hirzbrunnen-Promenade“ analog zur Anpassung 2012 des Richtplans Basel-Stadt aufgrund der Abwägungen mit dem Naturschutz aus dem Teilrichtplan Velo zu streichen.
2. Der Regierungsrat bekräftigt die Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gemäss USG BS und hält dies im TRP Velo 2013 in der Teilstrategie ST5 fest:
„Bei der Planung und Projektierung der Infrastruktur für den Individualverkehr wird der Veloverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wenn immer möglich prioritär behandelt.“
3. Unter Einschluss der Änderungen entsprechend Ziffern 2 und 3 erlässt der Regierungsrat den kantonalen „Teilrichtplan Velo 2013“ gemäss § 94 des Bau- und Planungsgesetzes. Der revidierte Teilrichtplan wird damit für die Behörden des Kantons Basel-Stadt verbindlich.
4. Das Bau- und Verkehrsdepartement gibt namens des Regierungsrates die Verbindlichkeit des revidierten Teilrichtplans für die kantonalen und kommunalen Behörden bekannt.
5. Der Regierungsrat unterstützt die rasche Umsetzung wichtiger (Klein-)Massnahmen aus dem TRP Velo, die nachweislich einen grossen Nutzen bringen bzw. ein gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen. Er beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten und dem Regierungsrat bis **Ende 2015** einen Aktionsplan der Massnahmen mit dem grössten Nutzen vorzulegen.

6. Der Regierungsrat hält fest, dass er im Rahmen seiner Investitionspriorisierung
 - a) die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen „Fuss- und Velobrücke Dreiländereck“, „Fuss- und Velobrücke Dreispitz-Güterbahnhof Wolf“ und „Fuss- und Veloverbindung St. Alban-Wettstein (Sevogelbrücke)“ zeitlich nach 2023 verschoben hat. Die Planung und Realisierung der „Fuss- und Velobrücke Dreiländereck“ erfolgt in Abstimmung auf die Entwicklung des Hafenareals und wird in diesem Zusammenhang gegebenenfalls beschleunigt.
 - b) auf ein automatisiertes Veloverleihsystem aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zum geringen Nutzen verzichtet.
7. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
8. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Salome Hofer und Konsorten, Helen Schai-Zigerlig und Konsorten, Jörg Vitelli und Konsorten und David Wüest-Rudin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der vom Regierungsrat erlassene Teilrichtplan Velo 2013 ersetzt den bestehenden Teilplan Velo/Mofa, der weitgehend aus dem Jahr 1981 stammt. Der neue Teilrichtplan trägt den sich ändernden Bedürfnissen des Veloverkehrs sowie neuen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen Rechnung. Er ist eng auf den kantonalen Richtplan Basel-Stadt, Aktualisierung 2012 abgestimmt und aufgrund der Stellungnahmen aus der externen Vernehmlassung vom 14. Januar bis 15. März 2014 bereinigt.

Der Regierungsrat verfolgt mit dem aktualisierten Teilrichtplan Velo 2013 konsequent den Ansatz einer stadtgerechten umweltfreundlichen Mobilität. Der Teilrichtplan bildet eine wichtige Grundlage für velofreundliche Infrastruktur und legt die notwendigen behördenverbindlichen Vorgaben für die weiteren Planungsstufen fest.

Aufgrund des hohen Velobesitzanteils der Basler Bevölkerung sieht der Regierungsrat ausser für touristische Zwecke keinen grossen Nutzen in einem automatisierten Veloverleihsystem. Er verzichtet deshalb auf die Umsetzung eines solchen Systems.

